

Danziger Zeitung.



M 12781

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerbagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insätze kosten für die Petitzelle oder deren Raum 20 H. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Anzeigenaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Mai. Die gestern in den Reichshallen abgehaltene Versammlung der liberalen Wähler des zweiten Berliner Wahlkreises hatten die Antisemiten infolge einer briesischen Auflösung — der Abg. Knörke verlas dieselbe in der Versammlung — zu sprengen versucht. Da dies durch Vorsichtsmasregeln verhindert wurde, sprengten sie die gleichzeitig stattfindende Versammlung des Berliner Arbeitervereins.

Petersburg, 10. Mai. Der „Regierungshotel“ meldet über die Juden-Tumulte in Kiew: Neue Unruhen brachen am 8. Mai, Mittags, aus, wobei mehrere Juden verwundet, einige Buden und Läden geplündert wurden. Am anderen Morgen hatte das Militär die Ruhe wieder hergestellt. 500 Exzedenten sind verhaftet. Die Unruhen erneuerten sich um 2 Uhr Nachmittags, wurden aber wieder mit Waffengewalt unterdrückt, wobei ein Frauenzimmer getötet und mehrere Personen verwundet wurden.

In der Neua herrscht starker Eidgang, aus dem Ladogasee kommend.

Sofia, 10. Mai. Der Fürst von Bulgarien hat ein neues Kabinett unter Ehrenroth als Präsident ernannt und eine Proklamation erlassen, in welcher er den gegenwärtigen Zustand des Landes nach ansehen als discreditit, im Innern als desordnirt bezeichnet. Seine Aufgabe, das Glück des Landes zu fördern, werde ihm unmöglich gemacht, er berufe daher die Nationalversammlung ein, entschlossen, wenn dieselbe die für die Aenderung des jetzigen Zustandes unerlässlichen Bedingungen nicht genehmige, den Thron zu verlassen, zwar mit Bedauern, aber mit dem Bewusstsein, seine Pflicht bis ans Ende gethan zu haben.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 9. Mai. Unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner der Kanonen und dem Jubel der Bevölkerung erfolgte heute Mittag der Einzug der Prinzessin Stephanie in die Hofburg. Auf dem Wege von dem Theresianum bis zur Hofburg war eine mit Leinen geschmückte Masten-Allee mit wehenden Fahnen errichtet; die Häuser waren sämtlich mit Girlanden, Blumen, Tropfsteinen, Wappen und Inschriften geziert. Vor der Elisabethbrücke war ein mit Kronen geschmückter Empfangs-Pavillon erbaut; die ganze Brücke war in einen Laubgang umgedeutet. Schon während der Vorläufe tauschten sich sämtliche längs der Feststraße errichteten Tribünen, außerdem bildeten dicht gedrängte Menschenmassen Spalier. Der Einzug ging vollkommen dem Programme gemäß von Statten. Die Prinzessin Stephanie, welche mit ihrer Mutter, der Königin der Belgier, in einem mit sechs Schimmelhengsten bespannten Prachtwagen fuhr, wurde auf dem ganzen Wege mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. Bei dem Festpavillon hielt der Bürgermeister eine kurze Begrüßungsansprache auf welche die Königin und die Prinzessin dankten. In dem Spiegelzimmer der Hofburg wurde die Prinzessin und die Königin durch den Kaiser, den Kronprinzen und den König der Belgier empfangen.

Petersburg, 9. Mai. Wie verlautet, sind einige Abgabenverminderungen beabsichtigt zur Erleichterung der Lage des Bauernstandes demnächst bevorstehend. — Dem „Gols“ wird aus Kiew v. 8. d. gemeldet, im Stadttheil Podol seien Ausschreitungen gegen die jüdischen Einwohner vorgekommen und sei das Militär zur Wiederherstellung der Ordnung eingeschritten.

Politische Uebersicht.

Danzig, 10. Mai.

Auf gouvernentaler Seite muss man von der Urtheilstafel der deutschen Wähler eine für diese sehr wenig schmeichelhafte Meinung haben. Man scheint zu meinen, daß, wenn man die unglaublichesten Dinge nur immer wieder und wieder sagt, schließlich doch davon etwas hängen bleiben wird. So erzählt die „Norddeutsche“ heute abermals in einem mehr als zwei Spalten langen Artikel von dem angeblich zwischen der Fortschrittspartei und der Socialdemokratie abgeschlossenen „Wahlkarteil“, oder wie sie es heute nennen, von der „wachsenden Intimität der Beziehungen zwischen der Fortschrittspartei und den

Socialdemokraten“, und daß die Fortschrittspartei ihre letzten Wahlsiege angeblich der Unterstützung der Socialdemokratie dankte. Die „N. A. Z.“ beweist dies folgendermaßen: „In Weimar, wo früher die Zahl der Socialdemokraten über 3000 betrug, haben bei der letzten Wahl nur 309 in der alten Richtung gestimmt. Will man nicht annehmen, daß die Socialdemokraten sich um 90 Proc. vermindert hätten, so muß man die abhanden gekommenen 90 Proc. unter den Wählern des fortgeschrittenen Candidaten suchen. Socialdemokratie und Fortschritt gehen also auch in Weimar Hand in Hand.“

Die „N. A. Z.“ etwas weiter nachgedacht hätte, so würde sie gefunden haben, daß es noch mehr Möglichkeiten giebt, z. B. daß die Socialdemokraten sich diesmal nicht so große Mühe geben haben und daß viele von ihnen gar nicht an der Wahlurne erschienen sind, weil ihre Sache vollauf aussichtslos war. Wenn die Berliner Conservativen die Führer der Socialdemokratie zu den conservativen Parteiversammlungen einladen, so zeigen sie, daß das herbeizuführen bestrebt sind, die Fortschrittspartei vorgemoren wird: die Stimmen socialdemokratischer Wähler für ihre Partei zu gewinnen. Und man weiß, daß die Berliner conservativ-antisemitische Bewegung auch in ihren einzelnen Theilen approbiert wird. Auch die neuliche Beteiligung einer Anzahl von conservativen Abgeordneten an einer Bezirksversammlung soll auf besonderen Wunsch geschehen sein.

Zu der uns bereits telegraphisch gemeldeten Bemerkung der „N. A. Z.“, daß Reichstag und Bundesrat kein Recht hätten, nach Berlin einzutreffen zu werden, weil dies nicht in der Verfassung steht, sagt heute die „L. C.“: „Offen gestanden, verfehlten wir nicht, weshalb die Berufung von Bundesrat und Reichstag nach einem Orte außerhalb Deutschlands ausgeschlossen sein soll. In der

Reichsverfassung steht nichts davon.“

Die „N. A. Ztg.“ zählt eine ganze Reihe von Städten, selbst Hamburg und Bremen, die berüchtigten Brutstätten der „Coloradofächer“, auf, welche unter Umständen ebenso viel Recht haben würden, Bundesrat und Reichstag in ihren Mauern zu begrüßen, als Berlin. Es ist ein Glück, daß die „N. A. Ztg.“ mit dieser Entblößung hervortritt, ehe der Reichstag das Gesetz wegen Abänderung der Verfassung in dritter Lesung beschlossen hat. Es würde ja genügen, in den Artikel 13 der Verfassung außer den Worten „im Oktober“ auch die Worte „in Berlin“ einzufügen. Der Reichstag würde sich bei der Berathung dieses Antrags in unzweideutiger Weise darüber aussprechen können, was er von der Interpretationskunst der „N. A. Ztg.“ und ihres Auftraggebers hält. Die Discussion über diese interessante Frage würde übrigens sehr erleichtert werden, wenn es den Offiziären gefiele, über das Stadium Aufschluß zu geben, in welchem sich die Vorlage wegen Errichtung des definitiven Reichstagsgebäudes zur Zeit befindet.

Die offiziöse Mittheilung, daß die Erledigung der Präsidentenstellen in Königsberg und Kassel in nächster Zeit nicht bevorstünde, zeigt, daß die von der „Kreuzzeitung“ colportierten Gerüchte über den angeblich bevorstehenden Rücktritt der Herren v. Horn und v. Schmelting in conservativen Parteikreisen ihren Ursprung genommen haben und wohl die dringenden Wünsche der Führer der ostpreußischen Conservativen enthalten. Merkwürdiger Weise sind die Beamten, gegen welche sich die Herren wenden, sehr conservative Leute, freilich wohl nicht in dem jetzt landläufigen revolutionär-conservativen Sinne. — Leichter erkennbar war vor Kurzem ein Angriff der „Ost. Tgbl.“ gegen Hrn. v. Saucken. Diesem wurden die Worte in den Mund gelegt: „Weg mit dem Reichskanzler“, die er nie gebraucht hat, und darauf wurde die Parole ausgesetzt: „Weg mit dem Landesdirektor!“ Da das „O. Tgbl.“ das speciale Organ des Hrn. v. Mirbach ist, so könnte man über den Ursprung dieser unter den umwaltenden Umständen nur ohnmächtigen Parole keinen Zweifel hegen.

Diese Rettungen haben theils durch Benutzung unserer Stations-Rettungsboote und Fischerboote, theils unter Anwendung des Raketens-Apparats bewirkt werden können. Außerdem hat unsere Rettungsstation Bröbberau wesentlich zur Rettung des 500 Schritt vom Lande in großer Gefahr bei Vogelsang am 3. Dezember unter Notflagge vor Unter liegenden Schiffen „Theodor Behrens“, Capitän Schmidt, mit 17 Mann Besatzung, durch sofortige telegraphische Benachrichtigung an uns beigetragen, da dadurch die erforderlichen Hilfsmäßigkeiten von hier aus rechtzeitig getroffen werden konnten. — Wie bisher haben wir uns unsere rekte Sorge sein lassen, unsere Stationen alle auf's Beste ausgerüstet und die Bedienungs-mannschaften complet, tüchtig eingebütt und leistungsfähig zu erhalten. Die regelmäßigen Übungen mit den Bootsmannschaften, sowie mit dem Raketens-Apparat haben unter persönlicher Leitung unseres Bezirks-Inspectors, Capitän Vorholz, überall stattgefunden, ebenso hat die jährliche Revision sämtlicher Stationen unseres Bezirkvereins durch den Ober-Inspector, Capitän Conrad aus Bremen, stattgehabt, auf dessen Antrag auch einige verbesserte Ergänzungen einzelner Stationen ausgeführt sind.

Namlich haben wir einen theilweise Neu- und Erweiterungsbau des Stations-Schuppen in Leba ausgeführt, der uns 991 M. 95 Pf. Herstellungs-kosten verursacht hat, während ebenso die Neuerbauung des Bootsschuppens in Pasewark einen Kosten-aufwand von 138 M. 35 Pf. erforderte.

Wir können mit Befriedigung berichten, daß wir

Die Unfallversicherungscommission hatte nach der Beschlusshaltung der beiden ersten Paragraphen des Gesetzes die Beratung der §§ 4—6 der Vorlage ausgesetzt und eine Subcommission beauftragt, Vorschläge über Abänderung derselben auf der Grundlage des neuen § 1 zu machen, da die vorgelegten Bestimmungen die Errichtung eines Reichsanstalt zur Voraussetzung haben. Nach der Vorlage sollte die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der Feststellung der Tarife ist, wie das bezüglich der Tarife auch die Vorlage wollte, die Organisation und Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt durch ein vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement geregelt werden. Die Subcommission hat diese Aufgabe den Landesregierungen übertragen und denselben die Befugnis, die Bestimmungen über den Reservefonds festzustellen, entzogen. Diese Befugnis, ebenso wie diejenige der

deutschen Kriegertages. Die Vereinigung, welche den Namen "Deutscher Kriegerverband" führt, nimmt zunächst die Satzungen des deutschen Kriegerverbundes an. Das geschäftsführende Präsidium des deutschen Kriegerverbundes besteht bis zum nächsten Abgeordnetentag aus dem Vorstand des deutschen Kriegerverbundes, ferner je einem Vertreter der 2000 Mitglieder zählenden Verbände und aus den um 5 Uhr heutige zu wählenden Kameraden (Als Städte sind gewählt worden: Frankfurt, Seelmeier-Berlin, Jung-Simmern, Weinreis-Creuznach, Dierich Berlin). Diese Beschlüsse sind telegraphisch dem Kaiser mitgetheilt worden.

* Aus Ems schreibt man dem "Svrdulde": Geschäftsviertel verlautet, daß die Kaiserstiftung, Fürst von Dolgoruky, sich in Ems, wo sie die eigentlichen Hauptmannen mit dem Zar zusammentrafen, sämlich niederlassen wird. Aus Petersburg verlautet, daß eine Anzahl russischer Granden, welche zu den Stammbürgern von Ems gehören, hier ein Erinnerungssäule Alexander II. errichten wollen.

Wien, 8. Mai. Der Historienmaler Friedrich Schilcher ist in Unterhöbling im Alter von 70 Jahren gestorben.

London, 8. Mai. In der Westminster-Abtei ist jetzt die zum Andenken an den Postreformator Sir Rowland Hill errichtete Marmorbüste enthüllt. Sie steht in der Paulskirche und trägt folgende Inschrift: Underneath is interred Sir Rowland Hill. Born December 3. 1798. Died August 27. 1879. Originator of the penny postal system.

* Anton Rubinstein ist am 2. d. in London eingetroffen und hat sich tags darauf nach den Provinzen begeben, um seinen Cycles von Pianosorten-Concerten zu beginnen. Gegen Ende dieses Monats wird er in London zurückkehren.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

	Berlin, 10. Mai.		Crs. v. 9.	
Weizen, gelb	Ung. 6% Gold-	rente	102,00	102,10
Mai	224,00	224,50	60,90	61,20
Mai-Juni	220,00	220,00	1877er Russen	96,20
Doggen	210,50	210,70	1880er "	78,10
Sept.-Okt.	177,50	175,70	Berg.-Märk.	78,20
Petroleum pr.	200	200	St.-Act.	116,00
Mai	24,10	24,30	Mlawka Bahn	98,40
Rüböl	53,40	53,10	Lombarden	205,50
Sept.-Oct.	55,50	55,10	Franzosen	576,50
Spiritus loco	54,80	54,90	Gred.-Actien	132,40
Mai-Juni	55,30	55,40	Disc.-Comm.	101,30
			Deutsche Bk.	217,00
4% Consols	102,3	102,20	Laurahütte	220,50
3% Wstr.	93,00	93,25	Actionen	166,00
Pfandbr.			Oestr. Noten	109,00
4% Westpr.			Russ. Noten	173,90
Pfandbr.	100,75	100,70	H.Orient-Anl.	210,10
4% Wstr.	102,80	102,50	Kurz-Warsch.	209,25
Pfandbr.			Kurz London	20,49
			Lang London	20,37
			Fondsbörse: Realisirungen.	20,36

Hamburg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine rubig. — Roggen loco unveränd., auf Termine rubig. — Weizen 1000 Kilo per Mai 210,00 Br., 215,00 Br., 210,00 Kilo, per Juli-August 216 Br., 215 Br., — Roggen 1000 Kilo per Mai 204 Br., 202 Br., 202 Br., per Juli-August 183 Br., 182 Br., — Hafer und Gerste unveränd. — Rübböl stell., loch 55,00, per Mai 55. — Spiritus stell., loch 55,00, per Mai 55. — Spiritus still, 100,00 Br., 100,00 Br., 100,00 Br., per Mai 45%, Br., per Juni-Juli 46 Br., per Juli-August 46%, Br., — August-September 46%, Br., — Kaffee fest, Umlauf 3000 Sac. — Petroleum matt, Standard white loco 7,55 Br., 7,45 Br., per Mai 7,50 Br., per August-Dez. 7,95 Br. — Wetter: Regen.

Bremen, 9. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 7,65, per Juni 7,75, per August-Dez. 8,30. Alle Briefe.

Wien, 9. Mai. (Schluß-Course.) Papierrente 78,62% Silberrente 79. Österreich. Goldrente 96,45%. Ungar. Goldrente 117,57%. 1854er Kofie 122,50, 1860er Kofie 132,50, 1864er Kofie 176,00, Creditilose 180,00, Ungarische Brämenloose 119,00, Credit-Actien 355,50, Franzosen 343,75, Lombarden 121,25, Götzler 300,00, Raibau-Oderb. 152,20, Paribus 155,50, Nordwestb. 206,20, Elbtalb. 209,00, Lemberg-Gern 181,50, Nordb. 240,50, Kronprinz-Rudolf 166,00, Franz-Josef 189,50, Unionbank 150,80, Anglo-Austr. 153,20, Wiener Bankverein 143,00, Ungar. Creditbank 362,00, Deutsche Börs. 57,45, Londoner Wechsel 117,85, Pariser Wedel 46,65, Amsterdam do 97,50, Napoleon's 9,32, Dutaten 5,55, Silberbank 100, Martinoen 57,50, Russ. Banknoten 1,20%, böhm. Westbahn —, 4% ungar. Bodencredit-Pfandbriefe —, Elbtalb 240,50, ungarische Papierrente 93,90.

Amsterdam, 9. Mai. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per November 291, Roggen loco höher, auf Termine beobachtet, per Mai 253, per Oktober 212. — Kaffee per Frühjahr —, Herbst —, Rübböl loco 30%, per Herbst 31%.

Antwerpen, 9. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer unveränd. Gerste gefragt.

Antwerpen, 9. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries, Type weiß, loco 19% bez. und Br., per Juni 19%, Br., per September 20% Br., per September-Dezember 21 bez., 21% Br. Fest.

Paris, 9. Mai. Produktionsmarkt. (Schlußbericht.) Weizen 1000 Kilo 28,80, per Juli-August 27,40, Roggen rubig, per Mai 23,50, per September-Dezember 19,75. — Weiß fest, per Mai 63,10, per Juni 63,00, per Juli-August 61,80, per September-Dez. 9 Marques, 59,10. Rübböl fest, per Mai 72,50, per Juni 73,00, per Juli-August 74,25, per September-Dezember 75,25. — Spiritus matt, per Mai 61,75, per Juni 61,25, per Juli-August 60,75, per September-Dez. 59,25. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortif. Rente 87,20, 3% Rente 86,10, Anteile de 1872 120,20, Italienische 5% Rente 91,10, Österl. Goldrente 83%, Ungar. Goldrente 103%, Russen de 1877 97%, Franzosen 725,00, Lombard. Gttenb.-Actien 260,00, Lomb. Prioritäten 286,00, Türkens de 1865 16,95, östl. Rumän. Rente —, Credit mobilier 750,00, Spanier exter. 23%, inter. 21%, Suezcanal-Actien —, Banque ottomane 675, Société générale 740, Credit foncier 1685, Agypter 393, Banque de Paris 1280,00, Banque d'escoppe 830, Banque hypothécaire 692, III. Orient-anteil 62%, Türkensloose 62,50, Londoner Wechsel 25,26%. — vierpol. 9. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umlauf 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Mittl. amerikanische Juri-Juli-Lieferung 57,72, Juli-August-Lieferung 54, September-Lieferung 59,22 d.

London, 9. Mai. Consols 102%. Preußische 4% Consols 101%. 4% batr. Aktien 99,5%. 5% Ital. Rente 90%. Lombarden 104%. 3% Lombarden alte 11%. 3% Lombarden neue 11%. 5% Russen de 1871 92. 5% Russen de 1872 91%. 5% Russen de 1873 94%. 5% Türke de 1865 16,4%. 5% fundierte Amerikaner 103%. Österl. Silberrente 68,4%. Österl. Papierrente 66%. Ungar. Goldrente 102. Österl. Goldrente 83. Spanier 23%. 6% unif. Agypter 77%. Silber —. Pfanddiscont 2%. 9. Mai. Rohheiten. Mixed numbers warrants 46 sh 9 d.

Danziger Börse.

Amtliche Notrungen am 10. Mai.

Weizen loco geschäftsfrei, per Tonne von 2000 %

feingefälig u. weiß 126—130% 220—235 M. Br.

rohbaum 125—129% 215—225 M. Br.

hellbaum 117—128% 185—220 M. Br.

bunt 117—126% 175—205 M. Br.

rot 117—128% 195—210 M. Br.

ordinair 104—129% 155—190 M. Br.

Regulierungspreis 126% bunt lieferbar 206 M.

Auf Lieferung 126% bunt per Mai 206, 205 M. Br.

bez. 206 M. Br., 205 M. Br., per Juni-Juli 204 M. Br., 23 M. Br., per Juli-August 202 M. Br., per Sept.-Okt. 197 M. Br., 198 M. Br.

Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 2000 %

Regulierungspreis 120% lieferbar 200 M. unterpol.

190 M. trans. 190 M.

Danziger Börse.

Amtliche Notrungen am 10. Mai.

Weizen loco geschäftsfrei, per Tonne von 2000 %

feingefälig u. weiß 126—130% 220—235 M. Br.

rohbaum 125—129% 215—225 M. Br.

hellbaum 117—128% 185—220 M. Br.

bunt 117—126% 175—205 M. Br.

rot 117—128% 195—210 M. Br.

ordinair 104—129% 155—190 M. Br.

Regulierungspreis 126% bunt lieferbar 206 M.

Auf Lieferung 126% bunt per Mai 206, 205 M. Br.

bez. 206 M. Br., 205 M. Br., per Juni-Juli 204 M. Br., 23 M. Br., per Juli-August 202 M. Br., per Sept.-Okt. 197 M. Br., 198 M. Br.

Roggen loco ohne Handel, per Tonne von 2000 %

Regulierungspreis 120% lieferbar 200 M. unterpol.

190 M. trans. 190 M.

Hafer per Tonne von 2000 %

ital. 170 M.

Nüsse loco per Tonne von 2000 %

Auf Lieferung per Sept.-Okt. trans. 245 M. Br.

242 M. Br.

Spiritus loco per 10000 fl. Liter 53,50 M. bez.

Frachten von 4—10. Mai.

Rendsburg 15 M. Nyköping 19 M. Odensee 19 M.

per 5000 fl. Weizen; Kiel 18 M. per rhein.

Cubifus fichtene 15 M. Silber-Rubel per ges.

mische Last eichen und buchene Holzwaren; Alburgh 15 M. per engl. Cubifus fichtene flache Schwellen;

West-Hartpole 78 6d per Load fichtene Balken und

Mauerlaten; London 78 6d per Load fichtene Sleeper;

Ostende 12s. Antwerpen 12s per Load fichtene Schwellen;

Lübeck 18 M. per 5000 fl. Weizen.

Wechsel- und Fonds course. London, 8 Tage,

Br. 4% preußische Consolidirte Staats-

Anteile 105,50 Gd. 3% preußische Staats-Schuldscheine

98,45 Gd. 3% preußische Pfandbriefe, ritterhaft 93

00 Gd. 4% do. do. 101,00 Br. 4% do. do. Neu-

Landshaft — Br. — gem. 5% Dan. Schiffahrt-

Actien-Gesellschaft incl. Binfen per Südf. — M.

5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe per rückz. 102,00 Br. 5% Marienburg-Begleiter u. Tonwaren-

Fabrik — gem. 5% Marienburg-Mawlafer Eisenbahn

99,00 Br. do. Stamm-Actien 32,50 Br.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, 10. Mai 1881.

Getreide-Börse. Wetter: kalt und trübe. Wind:

Nordwest.

Weizen loco ist an heutigen Märkte nur sehr schwach

zugeführt worden, doch entspricht die geringe Kauflust

und matte Stimmung auch dem mangelhaften Angebot

und sind nur 30 Tonnen überbaut zu verkaufen ge-

wiesen. Für polnischen zum Transit hellbunt trat 117%

wurde 177 M. für weiß 124,50 214 M. per Tonne be-

zahlt. Termine matt. Transit Mai 206 M. Br., 205 M.

Durch die Geburt eines untern
Knaben wurden hoch erfreut
Schlesien, den 10. Mai 1881.
O. Günther u. Frau.

Statt besonderer Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich
Martha Knaak,
Emil Knaak,
Zoppot. Lauenburg i. Pomm.

Bekanntmachung.
Behufs Verklärung der Seemühle,
welche das Schiff "Favon" Capt. Phibes,
auf seiner Reise von Antwerpen nach
Danzig erlitten hat, haben wir einen
Termin auf

den 12. Mai er.

Vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäftslöcale, Langen-
markt 43, anberaumt

Danzig, den 10. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
Behufs Verklärung der Seemühle,
welche das Schiff "Woden", Capitán
Schubelkain, auf der Reise von Bordeaux
nach Danzig erlitten hat, haben wir einen
Termin auf

den 12. Mai er.

Vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäftslöcale, Langen-
markt 43, anberaumt

Danzig, den 10. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
In unser Register zur Eintragung
der Ausschließung der ethelchen Güter-
gemeinschaft ist heute eingetragen, daß
der Kaufmann Paul Cornelius Rein-
holt Theodor Dan in Danzig für seine
Ehe mit Fräulein Emma Schulte durch
Vertrag vom 22. Februar 1879 die
Gemeinschaft der Güter und des Er-
werbes ausgeschlossen und bestimmt hat,
daß das eingebrachte Vermögen der
künftigen Ehefrau und Alles, was diesem
Vermögen zwächst, die Natur des vor-
behalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 7. Mai 1881.

Königl. Amtsgericht X.

Steckbrief-Erneuerung.
Der hinter dem Arbeiter Albert
Coulon aus Danzig unter dem 15. März
1880 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 4. Mai 1881.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Kaffee-Auction
Fischmarkt 10.

Donnerstag, den 12. Mai, von
10 Uhr ab, werde ich im Auftrage
ca. 10 Ballen Kaffee, 74 Fl. Ungar-
wein, 80 Fl. Rothwein, 13 Fl.
Rum, 6 Fl. Liqueur, 17 Fl. Arrac,
5 Fl. Champagner, 1 Petroleum-
Meßapparat, 1 Billardlampe, eine
Restaurants-Laterne und diverse
andere Gegenstände

öffentlicht an den Meistbietenden gegen
baat versteigern.

A. Collet,

Auctions-Commissarius u. Taxator

Zucker-Fabrik
Tiegenhof.

Die Herren Actionäre werden erfuht,
die 7. und 8. Rate des Aktien-
kapitals, 20 %, bei den bekannten
Bezeichnungen bis zum 1. Juni er. ein-
zahlen zu wollen.

Tiegenhof, den 9. Mai 1881.

Der Aufsichtsrath.
Die Direction.

Schiffsgenugtheit
nach Sundsvall

Nach Sundsvall segelt Ende Mai
mit dem sich vorbereitenden Gütern Schiff
"Freiherr Otto v. Manteuffel", Capt.
Lewin.

Näheres bei

F. G. Reinhold.

Schreibe-Unterricht
für Erwachsene.

Für meinen Unterricht in Schön-,
Schnell- und Taktischen nach der
anerkannt besten (Cartairischen) Methode
nehme ich täglich Meldungen entgegen.

Wilh. Fritsch,

Schwarzes Meer 88, 2 Dr.

Ich habe mich hier
niedergelassen, wohne
am Markt im früheren
Gerichts-Gebäude,
unten links.

Neustadt Westpr.

Dr. v. Tesmar,
praet. Arzt.

Stettiner Pferde-Lotterie. Ziehung
24. Mai cr. Lotte 8. M. 3. 37.

Mecklenburger Pferde-Lotterie.
Ziehung 25. Mai cr. Lotte 8. M. 3.

Casseler Pferde-Lotterie. Ziehung
1. Juni cr. Lotte 8. M. 3.

Baden-Baden-Lotterie I. Klasse

Ziehung 7. Juni cr. Lotte 8. M. 2

Th. Berling, Gerbergasse 2.

Seebad
Brösen.

Die Eröffnung unseres Etablissements
erlauben z. gefälliger Beachtung anzu-
zeigen. Große möblierte wie kleinere
Wohnungen, auch einzelne Zimmer,
mit und ohne Küchen, empfehlen zu
soliden Preisen. Haus- und Küchen-
bedarf täglich frisch zu Marktcreisen.
Auf Wunsch extra Stellung z.

W. Pistorius Erben.

NB. Die weiteren Eröffnungen
erfolgen später, wie Eisenbahn-Haltestelle.

Von den Mode-Neuheiten der Frühjahrs- und Sommer-Saison empfiehlt ich besonders Reinwollene Beige, sowie seidene und halbseidene Besatz-Stoffe in bunten und abschattirten Streifen. Adolph Lotzin,

Confection-, Manufactur. und Seiden-Waren-Handlung, Langgasse No. 76.

Göln-Windener Prämien-
Anleihe und Gothaer Prämien-
Pfandbriefe,
Serien-Ziehung am 1. Juni.

Die Versicherung gegen die Ausloosung unter Coursetheit über-

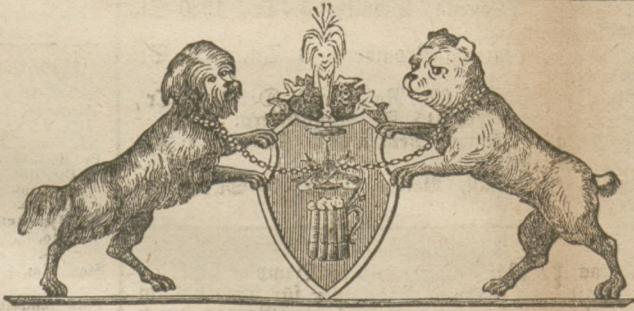
nehmen zur billigsten Prämie (6116)

Meyer & Gelhorn.

Mey's Stoffkringen, Chemisettes u. Manschetten
schwarze und weiße Cravatten und Shirts empfiehlt die (8840)
Fabrikniederlage 1 Damm 8. J. Schwaan.

F. B. Prager,
Milchfannengasse 20
offert:

I Eiserne Träger I
von 100 bis 350 Mm. Höhe.
Façoneisen,
Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken. Alle zu Bauten nötigen Eisentheile werden ebenfalls schnell
und billig geliefert.



Hunde-Halle

verzapft
Königsberger Märzenbier (Schönbusch),
Pilsener, Actienbrauerei Radeberg,
Schweidnitzer Schöps, Januscheck, Schweidnitz.

Franenburger Mumme 15 Flaschen 3 M.
Pilsener Bier 15 . . . 3 M.
Culmbacher 15 . . . 3 M.
Berliner Weißbier 25 . . . 3 M.
Robert Krüger, Hundegasse No. 34.

7020] **Loose**
zur Mecklenburger Pferde-Verlosung, 25. Mai, a 3 Mk.
zur Lotterie von Baden-Baden, I. Ziehung am 7. Juni, a 2 Mk.,
Vollloose für alle V Kl. 10 Mk. in der Expedition der
Danziger Zeitung.

Berlinische Lebens-Versicherungs-
Gesellschaft von 1836.

Vierundvierzigster Rechenschafts-Bericht.

Im Jahre 1880, dem 44. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden ab-
geschlossen

1974 Versicherungen mit 9 034 000 Capital und

21927 Rente.

Gesammte Jahres-Ginnahme pro 1880 4 785 249

Angemeldet 387 Sterbefälle über 1 830 280 Capital.

Geschäftsstand Ende 1880.

Versicherungsbestand 19 727 Personen mit d. 100 036 101 Capital.

und 114 778 Rente.

Gesamt-Garantiefonds 27 897 660

Unvertheilte Übertritte der letzten fünf Jahre 3 565 477

Auf die Prämie pro 1880 erhalten die Berechtigten 29 % Dividende.

Die Dividende pro 1882 beträgt voransichtlich 30 % der 1877 gez. Prämien.

Die Prämie pro 1882 beträgt voransichtlich 30 % der 1877 gez. Prämien.

1883 30 % 1878

1884 31 % 1879

1885 32 % 1880

Berlin, den 1. Mai 1881.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Ver-

sicherungen entgegenommen von

Ferd. Drewitz,
Kaufmann und Haupt-Agent,
Danzig, Kohlenmarkt 2.

1889

Elbinger Actienbrauerei in Liquidation.

General-Versammlung:

Montag, den 23. Mai cr., Mittags 12 Uhr, in Elbing im Börsenlokale

Heil. Geiststraße No. 26, eine Treppe hoch.

Tages-Ordnung: Schluß der Liquidation.

Die zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Aktien

sind beim Liquidator Herrn R. Sy oder bei dem Unterzeichneten spätestens Tag

vorher nach § 29 der Statuten zu deponieren.

Elbing, den 9. Mai 1881.

Wilhelm Wetke.

(6109)

National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft

(eingetragene Genossenschaft zu Stettin).

Hypothekarische Darlehen mit Amortisation werden auf städtische Grund-

stücke und ländliche Grundstücke unter liberalen Bedingungen gegeben, durchaus

seine Bleibungen werden zu 4½ % Zinsen abgeschlossen.

Größerer Grundbesitz wird auch zur II. Stelle unmittelbar hinter der

Landschaft beliehen. — Anträge nimmt entgegen

die General-Agentur für Westpreußen und Regierungsbezirk Cöslin.

E. L. Ittrich,

Danzig, Comtoir: Fleischergasse No. 86. (2989)

aus der chemischen Fabrik von Rud. Schleicher, München. Einfache Anwen-

dung. Uebreichender Erfolg. Wer Pflanzen im Zimmer und auch im Garten

in üppigem Wachsthum und Flor erhalten und das Blätter ver-

hindern will, bediene sich dieses ausgezeichneten Düngerpulvers. Jede 1 Pfund

Schachtel genügt zur Düngung von vielen Hundert Pflanzen. Gebrauchsanzahl-

fung ist auf der Schachtel gedruckt. Preis pro Schachtel M. 1. — Niederlage

befindet sich bei Fräulein Bertha Lem, Heilige Geistgasse 131.

W. Pistorius Erben.

NB. Die weiteren Eröffnungen erfolgen später, wie Eisenbahn-Haltestelle.

Die weitere Eröffnung erfolgt später, wie Eisenbahn-Haltestelle.

<